

## Beschluss des Landrats vom 11.09.2025

Nr. 1247

# 1. Begrüssung, Mitteilungen 2025

2024/736; Protokoll: ama, bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

Einladung der Fondation Beyeler: Montag, 27. Oktober 2025, 18.30 Uhr

Der Landratspräsident erinnert an die Einladung zum traditionellen Besuch des Landrats in der Fondation Beyeler, Riehen. Der Anlass findet am Montag, 27. Oktober 2025, statt. Die Einladung ist in der mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt, Anmeldungen per E-Mail bei der Landeskanzlei sind noch bis am 16. Oktober 2025 möglich.

#### Glückwünsche

Der Landratspräsident darf Stefan Meyer nachträglich herzlich zum 40. Geburtstag vom 6. September 2025 gratulieren. Weiter kann er zu einer Hochzeit gratulieren. Am 5. Juli 2025 hat Jan Kirchmayr seinen Partner Tobias Schaub geheiratet, auch ihnen beiden herzliche Glückwünsche und alles Gute.

## Entschuldigungen

Ganzer Tag Simone Abt, Dieter Epple, Dominique Erhart, Silvio Fareri, Désirée Jaun, Pascal

Ryf, Jacqueline Wunderer

Nachmittag Thomas Eugster, Flavia Müller

Zudem ist Regierungsrätin Monica Geschwind den ganzen Tag entschuldigt, sie nimmt an der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern teil.

## Regierungserklärung

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) hat gemeinsam mit seinen Regierungskolleginnen und -kollegen beschlossen, nach der Präsentation des Untersuchungsberichts des Beratungsunternehmens gw&p AG von heute früh zu den Vorgängen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) eine Erklärung abzugeben. Dem Regierungsrat ist es wichtig, sich direkt an den Landrat zu wenden und seine Position zu erklären. Die Situation und die Ausgangslage im Zusammenhang mit der hohen Wertberichtigung, welche durch die BLKB vorgenommen werden musste, sind komplex und Anton Lauber erlaubt sich, gleich zu Beginn zwei Aspekte speziell hervorzuheben. Die BLKB besteht aus einem Stammhaus und einer Tochtergesellschaft. Trotz aller berechtigter Kritik an der Tochtergesellschaft, der radicant, möchte der Regierungsrat betonen, dass das Stammhaus als solches nach wie vor sehr stabil aufgebaut ist. Die Inanspruchnahme der Staatsgarantie oder das Ausbleiben einer Ausschüttung an den Kanton stehen nicht zur Diskussion. Diese Tatsachen sind wichtig, auch als Signal an die BLKB-Kundinnen und -Kunden. Trotz der obenstehenden Aussagen lassen sich aber die Probleme mit dem Investment radicant nicht beschönigen. Was zu diesen Problemen und der damit verbundenen Wertberichtigung von CHF 105 Mio. führte, war Gegenstand der Berichterstattung der BLKB ans Parlament von heute



früh. Der Regierungsrat zeigt sich erfreut über die rege Teilnahme vieler Landratsmitglieder. Was war der Auslöser der aktuellen Schwierigkeiten? Der grundsätzlich positive Geschäftsbericht 2024 der BLKB steht im Widerspruch zum Halbjahresabschluss 2025 mit einer Wertberichtigung auf die Beteiligung radicant von CHF 105 Mio. Diese Wertberichtigung warf Fragen auf, welche beantwortet werden müssen. Die Informationen zum inzwischen vorliegenden Untersuchungsbericht der gw&p AG stellen nun einen ersten Schritt bei der Bewältigung der gesamten Problematik dar.

Sofort im Anschluss an die Berichterstattung zum Halbjahresabschluss 2025 durch die BLKB fand am 7. Juli 2025 ein ausserordentliches Eigentümergespräch mit dem Bankrat statt, an welchem Anton Lauber mit Vertreterinnen und Vertretern der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) als Eigentümervertreter teilnahm. Auch Herr Reto Weber, Vertreter der Firma gw&p AG, nahm bereits teil. In diesem Rahmen artikulierte der Regierungsrat klar, dass von der Bank eine Aufarbeitung des Themas erwartet werde. Diese Aufarbeitung durch die Bank wurde mit der Erteilung eines entsprechenden Auftrags zur Untersuchung und Berichterstattung an die gw&p AG gestartet. Es galt, die Vorgänge in der Periode vom September 2024 bis zum Halbjahresabschluss 2025 zu überprüfen – genau der Zeitraum, in welchem der Zusammenschluss zwischen Numarics und radicant stattfand. Die Fragestellung lautete: Wie kam es zu diesem Geschäft? Wie wurde es abgewickelt? Wie ging die Bank intern vor und welche Unterlagen standen der BLKB zur Verfügung? Heute nun liegen diese Antworten vor.

Im Bericht der gw&p AG wurden drei Felder angesprochen, welche der Finanzdirektor zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail kommentieren möchte. Einerseits stellen sich Fragen zur internen Governance, zur Zusammenarbeit zwischen der BLKB-Geschäftsleitung und dem Bankrat. Ein anderes – und eigentlich das wichtigste – Thema ist die Überprüfung des Zusammenschlusses von radicant und Numarics und der zugrundeliegenden Unterlagen sowie die Frage nach den aus den Unterlagen abgeleiteten Massnahmen und Konsequenzen. Und schliesslich stellte sich noch die Frage der Ad hoc-Publizitätspflicht

In den Medien konnte gelesen werden, dass mit dem gw&p-Bericht darauf abgezielt werde, eine PUK zu verhindern. Dies war von Seiten Regierungsrat nie die Absicht. Es handelt sich um einen bankinternen Bericht, welcher an die FINMA geht. Die gw&p AG berichtet also dem Bankrat und direkt der FINMA, was auch die gw&p AG so bestätigt hat. Der bankinterne Bericht muss damit ganz klar von den Kompetenzen und Zuständigkeiten einer PUK getrennt werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine parlamentarische PUK ihre Arbeit aufnimmt, ist sie frei, über ihre Vorgehensweise zu entscheiden. Sie könnte beispielsweise im Rahmen ihrer Untersuchungen auf den gw&p-Bericht zurückgreifen oder diesen auch hinterfragen. Von Seiten Regierungsrat oder BLKB bestand zu keinem Zeitpunkt die Meinung, sich mit dem Auftrag für einen Bericht an die gw&p AG in die Arbeit des Parlaments einzumischen. Weil die nun vorliegende externe Untersuchung zuhanden der FINMA vom Bankrat selbst in Auftrag gegeben wurde, war es möglich, relativ schnell – nämlich innerhalb von nur eineinhalb Monaten – eine gewisse Klarheit über die Abläufe zu erhalten und zu entscheiden, wie die Thematik weiterverfolgt werden soll.

Der Regierungsrat konnte am vergangenen Dienstag sowohl die Zusammenfassung als auch den gesamten Bericht von gw&p AG lesen. Die Hoheit über diesen Bericht liegt klar nicht beim Regierungsrat. Der Bericht der Regierung wird dann der PUK-Bericht sein. Es stellen sich Fragen bezüglich Geheimhaltungsinteressen, Geschäftsinteressen und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, welche mit einer Publikation des Gesamtberichts der gw&p AG zusammenhängen könnten. Die Klärung dieser Fragen liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, sie müssen auf anderen Wegen mit der FINMA und auf der Stufe Bank geregelt werden.

Auch die Finanzkommission wird die Möglichkeit haben, in den gw&p-Bericht Einsicht zu nehmen, voraussichtlich in der kommenden Woche. Ebenfalls nächste Woche wird sich der Regierungsrat in einer zweiten Sitzung erneut mit dieser Thematik auseinandersetzen, gemeinsam mit der Bank



und der gw&p AG. Es gilt festzulegen, welche Ziele der Regierungsrat hat und wie er die Thematik weiterbearbeiten will. Bereits während der Sommerpause diskutierte der Regierungsrat das Thema mehrfach und vertieft, ebenso während den seither wieder regelmässig stattfindenden Regierungsratssitzungen.

Als letzten Punkt möchte Anton Lauber das Thema des Fragebogens mit 185 Fragen, welcher durch drei Mitglieder des Initiativkomitees «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» verschickt wurde, aufnehmen. Er nimmt diese Fragen zur Kenntnis. Nach seinem Wissenstand wurde der Fragebogen den fünf Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Medien zugestellt und der Finanzdirektor geht davon aus, dass diese Fragen später Gegenstand einer PUK-Untersuchung sein könnten, falls der Landrat eine solche denn einsetzen will. Damit hat der Regierungsrat indirekt schon mehr als klar zum Ausdruck gebracht, dass er einer Untersuchung von Anfang an stets offen gegenüberstand. Über die allfällige Einsetzung einer PUK muss das Parlament entscheiden. Es bestünde auch die Möglichkeit, die Thematik in der GPK oder in der Finanzkommission aufzuarbeiten. Dieser Entscheid soll, wie bereits früher betont, allein durch das Parlament gefällt werden.

Begrüssung von Gästen auf der Zuschauertribüne

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) ist es um 10.20 Uhr eine besondere Freude, die Ratsleitung des Kantons Solothurn auf der Zuschauertribüne begrüssen zu dürfen. Die Delegation wird angeführt vom Kantonsratspräsidenten Roberto Conti, der ersten Vizepräsidentin Myriam Frey Schär und dem Ratssekretär Markus Ballmer. Reto Tschudin freut sich, dass die Gäste der Einladung gefolgt sind, den kurzen Weg von Solothurn nach Liestal unter die Füsse genommen haben, um hier einen kleinen Einblick in den Baselbieter Ratsbetrieb zu erhalten. Es ist immer wieder spannend, sich unter den Kantonen auszutauschen. Der Landratspräsident freut sich auf die gemeinsame Zeit, die er heute Nachmittag und Abend mit den Gästen verbringen darf.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung begrüsst der Landratspräsident den Alt-Landratspräsidenten Jürg Degen auf der Zuschauertribüne.

Begründung der persönlichen Vorstösse

Keine Wortmeldungen.

Wahl Stellvertretung Vizepräsidium

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert kurz nach 16 Uhr, dass der 1. Vizepräsident Andreas Dürr die Sitzung verlassen musste, was er vor längerer Zeit angekündigt hatte. Sandra Strüby, 2. Vizepräsidentin, kann ihn allerdings nicht vertreten, da sie mit den Solothurner Gästen unterwegs ist. Gemäss § 15 der Geschäftsordnung ist in diesem Fall die Wahl einer Stellvertretung vorgesehen. Als stellvertretender Vizepräsident für die restliche Sitzung wird Peter Hartmann vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gibt es keine und es ist niemand gegen eine stille Wahl.

://: Peter Hartmann wird in stiller Wahl zum Vizepräsidenten-Stellvertreter gewählt.

Somit übernimmt Peter Hartmann als stellvertretender Vizepräsident die Aufgabe, die Rednerliste zu führen und das Wort zu erteilen.